

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 118/1997

Sitzung vom 18. Juni 1997

1281. Postulat (Redimensionierung der Autobahn A1 in der Grünau [Stadt Zürich])

Die Kantonsräte Vilmar Krähenbühl und Alfred Rissi, Zürich, haben am 7. April 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Massnahmen zum Rückbau der A1 auf dem Gebiet der Stadt Zürich (Quartier Grünau) erst dann zu realisieren, wenn die Umfahrung der Stadt via Uetlibergtunnel realisiert ist.

Begründung:

Zurzeit führt die A1 den Durchgangsverkehr von Bern Richtung Chur in die Stadt Zürich hinein bzw. in umgekehrter Richtung aus der Stadt heraus. Dies ist zwar wenig sinnvoll, doch in Ermangelung einer sinnvollen Umfahrung leider nicht anders möglich. Nun sollen im Bereich der Grünau Spuren abgebaut werden und dadurch gleichzeitig die Immissionen durch Lärmschutzmassnahmen verringert werden. Dies ist sehr begrüssenswert und wird der Bevölkerung in der Grünau eine merkliche Entlastung von Lärm und schlechter Luft bringen. Wenn dieser Rückbau aber zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt, wird der Stau für den Durchgangsverkehr noch mehr in die Quartiere 3, 4 und 5 der Stadt Zürich verlagert und dort zu mehr und auch längeren Staus führen. Stadteinwärts wird der Stau einfach Richtung Schlieren in den Bereich der Siedlung rund ums Gaswerk verschoben. Dies ist unsinnig und dient unter dem Strich niemandem, insbesondere wenn Luft- und Lärmbelastung zu Lasten anderer geht und in der Gesamtbilanz für die Stadtkreise 3, 4, 5 und 10 noch grösser wird. Diese sinnvolle Massnahme zum Rückbau der Autobahn A1 im Bereich der Stadt Zürich soll deshalb erst realisiert werden, wenn der Uetlibergtunnel gebaut ist und der Durchgangsverkehr nicht mehr durch die Stadt geschleust werden muss.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Vilmar Krähenbühl und Alfred Rissi, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Befürchtung, der Spurabbau auf der Autobahn A1 im Bereich des Quartiers Grünau werde vor Inbetriebnahme der Westumfahrung verwirklicht, ist unbegründet. Bereits in den Beantwortungen der Anfrage betreffend flankierende Massnahmen zur Westumfahrung Zürich (KR-Nr. 129/1996) und der Interpellation betreffend Realisierungsprogramm flankierender Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung während der Ausführung des Uetlibergtunnels (KR-Nr. 289/1996) wurde festgehalten, dass die flankierenden Massnahmen in der Stadt Zürich – und namentlich auch ein allfälliger Rückbau der A1 in der Grünau – erst mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung verwirklicht werden sollen. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Im Gegenteil: An einer öffentlichen Veranstaltung im Quartier Grünau wurde sie am 2. Juni 1997 vom Baudirektor und vom Kantonsingenieur bestätigt und näher erläutert.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi